



Leistungsbeschreibung für Übertragungswege – Analoger Übertragungsweg (LB Analoger Übertragungsweg)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die bisher veröffentlichte LB Analoger Übertragungsweg wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

1. GRUNDLEISTUNG

Die A1 Telekom Austria überläßt ihrem Kunden innerhalb ihres Telekommunikationsnetzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei inländischen Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten einen analogen Übertragungsweg.

Analoge Übertragungswege sind dauernd bereitgestellte Zweidraht- oder Vierdraht-Übertragungswege ohne Ersatzschaltung mit analogen Schnittstellen.

1.1. Herstellung eines analogen Übertragungsweges

Die A1 Telekom Austria installiert an jedem Endpunkt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteeinrichtung als Abschluß des Übertragungsweges (Netzabschlußpunkt), die durch eine Anschlussleitung mit einem von der A1 Telekom Austria definierten Abschluß (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria verbunden ist. Die technische Ausführung des Übertragungsweges bleibt der A1 Telekom Austria überlassen. Die mechanischen Schnittstellen sind in diesen Leistungsbeschreibungen angeführt.

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet. Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der A1 Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die Herstellung des Übertragungsweges insbesondere die Leitungsführung im Telekommunikationsnetz der A1 Telekom Austria und die Bereitstellung der Anschlussleitung erfolgt entsprechend den bei der A1 Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.



Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet oder ist eine Beeinflussung durch Fremdspannung zu erwarten, werden von der A1 Telekom Austria (soweit erforderlich) Schutzmaßnahmen gegen Beeinflussungen durch Fremdspannungen getroffen. Ist der Einbau eines Überspannungsschutzes erforderlich, hat der Kunde eine Potentialausgleichsleitung und soweit notwendig, einen 230V Stromanschluss bereitzustellen. In diesem Fall sind Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlusssicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen zu installieren.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Anschlussleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Anschlussleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Anschlussleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Anschlussleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der A1 Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges umgehend oder spätestens ein Monat nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der A1 Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.



1.2. Überlassung eines analogen Übertragungsweges

Die A1 Telekom Austria überläßt ihrem Kunden einen analogen Übertragungsweg mit der unten angeführten Bandbreite, mit den angegebenen Schnittstellen, der angegebenen Übertragungsgüte und Verfügbarkeit. Die angegebenen ITU-T Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

1.2.1. Bandbreite

3,1 kHz (300 Hz bis 3400 Hz)

1.2.2. Schnittstellenbedingungen, Zusammenschaltung mit anderen Übertragungswegen und Fernmeldeanlagen

Elektrisch: Gemäß ETS 300001
Mechanisch: Telefonsteckdose, TDO, RJ45

1.2.3. Verfügbarkeit

Es wird eine mittlere Verfügbarkeit von neunundneunzig Komma fünf Prozent von (99,5 v.H.) im Jahresdurchschnitt bezogen auf das Kalenderjahr gewährleistet. Dem Kunden steht im Rahmen der definierten Verfügbarkeit zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

1.2.4. Übertragungsgüte:

normale Qualität: Gemäß ETS 300 451 für 4-DrahtLeitung A40
 Gemäß ETS 300 448 für 2-DrahtLeitung A20
besondere Qualität: Gemäß ETS 300 452 für 4-DrahtLeitung A4S
 Gemäß ETS 300 449 für 2-DrahtLeitung A2S¹⁾

¹⁾ Diese Qualität ist nur bei Leitungen im lokalen Bereich bei ausschließlicher Führung über Kupferkabel möglich und wird nur in diesen Fällen angeboten.

2. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die A1 Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:



- 2.1. Ummontierung der Innenleitung der Anschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Anschlussleitung.
- 2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Anschlussleitung.
- 2.4. Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den StandardInstallationsregeln der A1 Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.